



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet „Hainberg bei Elm“

Gültigkeit: ab 2010

Versionsdatum: Juli 2009

Darmstadt, den 15. Juli 2009

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:

Schlüchtern

Kreis:

Main-Kinzig-Kreis

Stadt/ Gemeinde:

Schlüchtern

Gemarkung:

Elm

Größe:

5,4 ha

NATURA 2000-Nummer:

5623-306

NSG:

Verordnung über das NSG „Hainberg bei Elm“:

vom 29.07.1993

StAnz. für das Land Hessen:

36/1993 S. 2216

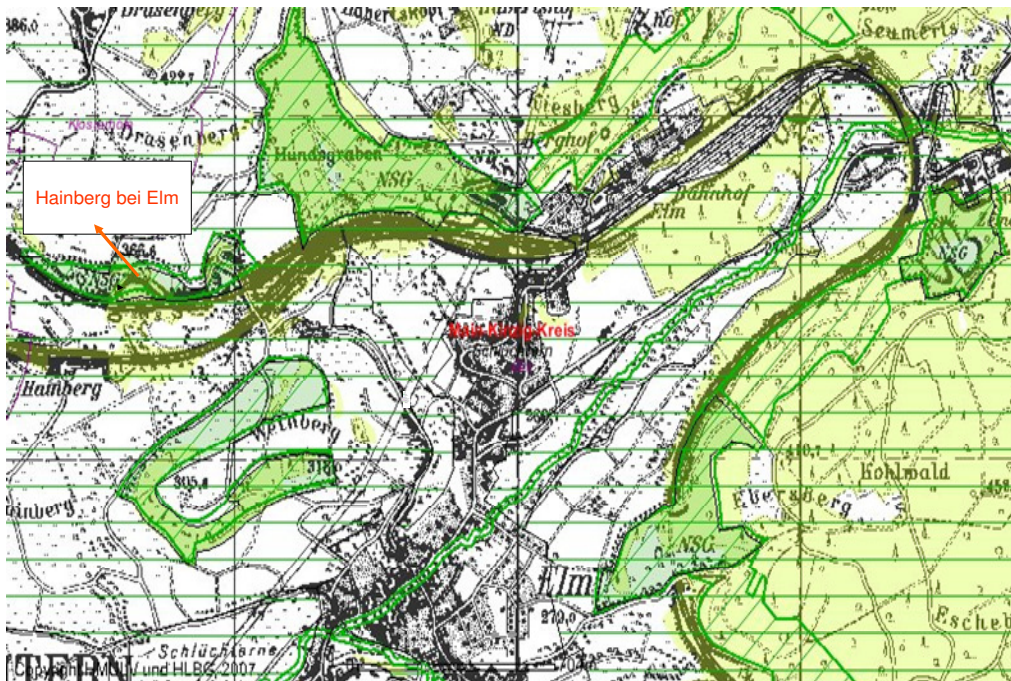
Bearbeiterin des Mittelfristigen Maßnahmenplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt
Schlüchtern, Regionalbetreuung NATURA 2000

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	4
3.1. Leitbild	
3.2. Erhaltungsziele	
3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT	
3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	5
5. Maßnahmenbeschreibung	6
5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -	
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -	
5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B) - Natureg Maßnahmentyp 3 -	
5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 -	
5.5. Weitere Maßnahmen - Natureg Maßnahmentyp 6 -	
6. Report aus dem Planungsjournal	8
7. Kartenreport	10
8. Literatur	10

1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Hainberg bei Elm“ wurde im Jahr 2002 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch die Planungsgruppe Natur & Umwelt (PGNU) begutachtet. Es handelt sich um ein 5,4 ha großes, oberhalb der Bahnlinie Fulda-Würzburg gelegenes Gebiet, das sich durch einen Wechsel von Trockenrasen mit Gehölzen trockener bis frischer Standorte auszeichnet. Das FFH - Gebiet ist flächengleich mit dem bereits im Jahr 1993 als Naturschutzgebiet“ Hainberg bei Elm “ausgewiesenen Gebiet.

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Hainberg bei Elm“

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch die Planungsgruppe Natur- und Umwelt (PGNU) aus dem Jahr 2002 sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1996 von der PGNU.

Besondere Maßnahmen für Anhang II- und IV-Arten sind nicht vorgesehen. Sie waren nicht Gegenstand der Untersuchung und sind im Gebiet auch nicht nachgewiesen.

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Osthessisches Bergland“ (35), gehört zum Naturraum „Vorder- und Kuppenrhön“ (353) und zur naturräumlichen Untereinheit „Landrücken“ (353.0); es grenzt an das „Schlüchterner Becken“ (141.6) im Naturraum „Sandsteinspessart“ (141) an.

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Magerrasen basenreicher Standorte	1,9 ha
Gehölze trockener bis frischer Standorte	1,4 ha
Übrige Grünlandbestände	0,4 ha
Wege (befestigt und geschottert)	0,5 ha
Gebietsfremde Gehölze	1,2 ha

Es wurden folgende Lebensraumtypen im Gebiet festgestellt:

LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen	1,89 ha
--	---------

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt auf dem Gebiet der Stadt Schlüchtern, Gemarkung Elm. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Besitz der Stadt Schlüchtern und der Deutschen Bahn AG

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Die Flächen im Naturschutzgebiet Hainberg wurden bereits im letzten Jahrhundert mit Schafen und Ziegen, teilweise sogar mit Schweinen und Gänsen beweidet. Eine weitere Nutzung war die Entnahme von Kalk zu Bauzwecken. Nach der Fertigstellung der Eisenbahnlinie Fulda-Würzburg und dem Zuzug vieler Eisenbahnerfamilien nahm auch die Anzahl der Schafe und Ziegen und damit die Beweidungsintensität zu. Nach dem Rückgang der Weidetiere Ende des 2. Weltkrieges begann die Sukzession vieler Flächen. Zum Schutz der Halbtrockenrasen wurden bereits 1987 Maßnahmen eingeleitet. In Zusammenarbeit mit dem Forstamt Schlüchtern, der Naturlandstiftung und dem örtlichen Schäfer, Herrn Lenz, wurden Flächen entbuscht, Stockausschläge nachgemäht und einer regelmäßigen Schafbeweidung zugeführt.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Leitbild für das NSG „Hainberg bei Elm“ ist der dauerhafte Erhalt der Halbtrockenrasen. Ziel ist es, die Ausprägung der Halbtrockenrasen zu verbessern und die verbuschten Flächen der gelenkten Sukzession zu überlassen (Entfernung der Robinie, soweit sie die Halbtrockenrasenflächen bedrängt, sowie Umwandlung des Fichtenbestandes).

3.2. Erhaltungsziele

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	B	B	B	B

Der flächenmäßig überwiegende Teil der Halbtrockenrasen wurde in der Grunddatenerhebung in die Stufe „guter Erhaltungszustand“= B eingestuft. Aufgrund des Anteils von Gräsern und der Arten des Wirtschaftgrünlandes wurden Teilflächen in Erhaltungszustand C eingestuft.

3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten

Pflanzen- und Tierarten der Anhänge II und IV wurden nicht untersucht.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	Nährstoffeintrag, Nutzungsaufgabe, Freizeitnutzung (Müll und Feuerstelle)	Nährstoffeintrag

Zwei Halbtrockenrasen im Gebiet lassen durch das Vorkommen von Löwenzahn auf eine Düngung in der Vergangenheit bzw. auf Düngereintrag von benachbarten Flächen schließen. Durch eine jährlich stattfindende Nachmahd der Flächen mit Entnahme des Mähgutes ist auf eine Aushagerung hinzuwirken. Die Beeinträchtigungen durch die

Freizeitnutzung sind punktuell im Bereich einer aufgestellten Bank am größten.
Maßnahmen zur Beseitigung der Müllablagerung sind daher regelmäßig vorzunehmen.

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und Einrichtungen der DB

Die Unterhaltung der Bahnanlagen mit den angrenzenden Flächen unterliegen diversen bahninternen Vorschriften, die schwerpunktmäßig auf den störungsfreien Betrieb des Schienenverkehrs und auf die Gefahrenabwehr zielen. Diese Nutzungen, die das Naturschutzgebiet nur randlich betreffen, können weiterhin gewährleistet werden.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.05 01.	Beweidung mit Schafen in Hütelhaltung
01.09.05.	Entbuschung in mehrjährigem Turnus
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben

Beinahe alle Offenlandflächen im FFH-Gebiet werden durch die Naturlandstiftung betreut und sind in Vertragsnaturschutz Help/HIAP eingebunden.
Die bisherige Nutzung des Gebietes durch den Wanderschäfer aus Elm, Herrn Lenz hat zur Offenhaltung der Trockenrasenflächen beigetragen. Durch eine Nachmahd der Flächen im mehrjährigen Turnus, kann einer beginnenden Verbuschung ausreichend entgegengewirkt werden. Teilflächen entlang der Straße im Westen des Gebiets, sowie eine kleine Fläche entlang des Weges werden durch Mahd offen gehalten. Diese Flächen eignen sich aufgrund ihrer Größe nicht zur Beweidung. Eine jährliche Mahd der Flächen ist sicher zu stellen. Diese Nutzung dient dem Vorkommen der Küchenschellen (*Pulsatilla vulgaris*) in besonderer Weise. Die kleine Fläche südlich des Weges, auf dem Grundstück der Bahn, wird mit Naturschutzmitteln durch einmalige Mahd und die notwendigen Entbuschungsmaßnahmen offengehalten. Die Mahd mit Abtransport des Mähgutes dient auch der Aushagerung der Standorte.



Flächen, die durch Mahd offengehalten werden.

5.5 Weitere Maßnahmen - Natureg Maßnahmentyp 6 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.01.	Mahd mit bestimmten Vorgaben
15.01.03.	Gelenkte Sukzession
06.02.	Besucherlenkung, Information
01.11.02.	Entfernen von Müllablagerungen

Die Mahd dient der Offenhaltung und artgerechten Pflege des Grünlandes. Durch die Freizeitnutzung werden die Teile des Trockenrasens, die in der Umgebung der Bank liegen, durchaus in Mitleidenschaft gezogen. So sind des öfteren Abfälle z.B. leere Getränkedosen, Verpackungen und ähnliches auf der Fläche und in der Hecke vorzufinden. Auch eine „Feuerstelle“ zeigt immer wieder Spuren frischen Gebrauchs. Da die ungehinderte Zufahrt mit Pkw bis an die Bank gewährleistet ist, ist mit einer Verbesserung der Situation lediglich im Wege einer stärkeren Beobachtung zu rechnen.



Sukzessionsfläche

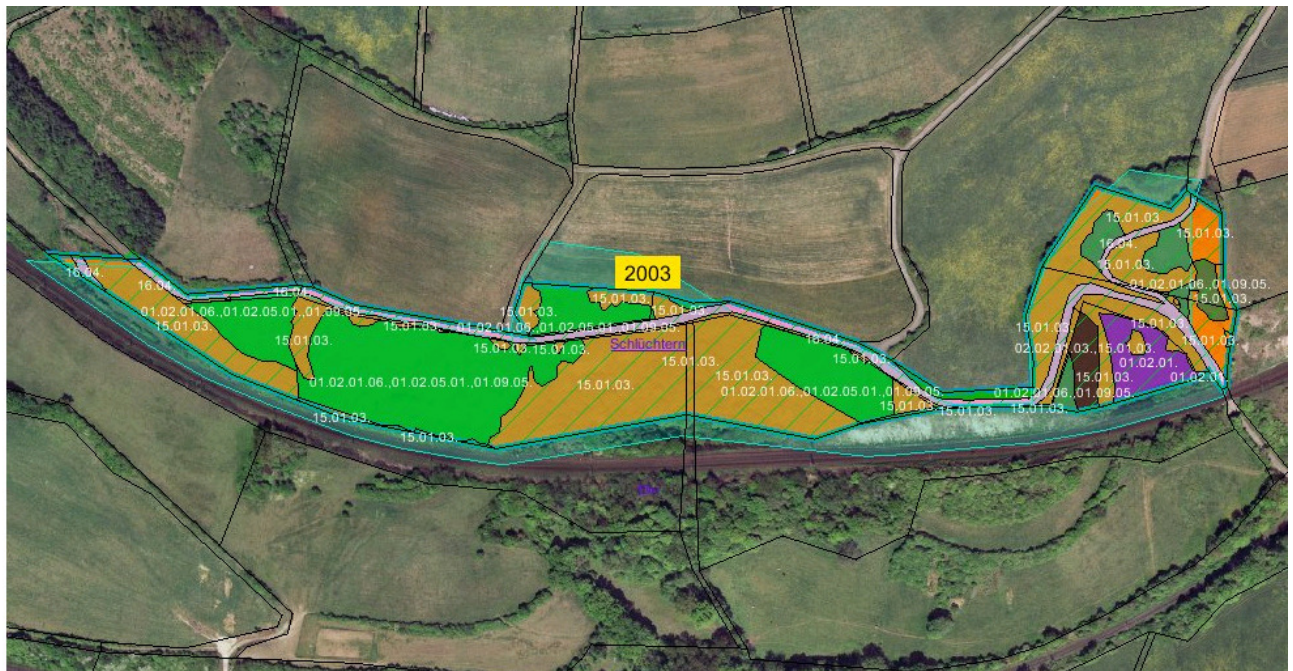
Die Maßnahme „Gelenkte Sukzession“ zielt darauf, dass das Zulassen der natürlichen Prozesse so gelenkt werden muss, dass keine weitere Inanspruchnahme der Halbtrockenrasen durch Verbuschung erfolgt. Auch im Hinblick auf die Zusammensetzung der an die Halbtrockenrasen grenzenden Sträucher sollte darauf geachtet werden, dass sich die Robinie aufgrund ihrer Stickstoff sammelnden Wirkung nicht ausbreitet.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Nächste Durchführung g Periode	Nächste Durchführung Jahr
Hüte-/ Triftweide	01.02.05.01.	Beweidung wie bisher als Hüteweide in 3-maligem Durchgang	Offenhalten der Magerrasenflächen	2	ja	04-06	2010
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Regelmäßige Entbuschung notwendig, damit die Magerrasenflächen nicht zuwachsen	Offenhalten der Magerrasenflächen	2	ja	04-06	2010

Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Nachmahd der beweideten Flächen im mehrjährigen Turnus (fakultativ erst Mahd dann Beweidung)	Aushagerung der Standorte, Offenhalten der Magerrasen (Help/HIAP) (Teilfläche mit Naturschutzmitteln)	2	ja	04-06	2010
Gelenkte Sukzession	15.01.03.	Zulassen der Sukzession auf den Gehölzflächen	keine forstwirtschaftlichen Eingriffe notwendig, natürliche Prozesse im Gebiet zulassen.	6	ja	99	2020
Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Beschilderung intakt halten	Information der Besucher des Naturschutzgebiets	6	ja	99	2010
Beseitigung von Ablagerungen (Mist, Müll, Schutt, Geräte u. a.)	01.11.02.	Müll von Besuchern und Ablagern von Grasschnitt und Gehölzablagern im NSG beseitigen	Entfernen der Ablagerungen von Gasschnitt, der Feuerstellen und von Grillabfällen etc.	6	ja	99	2010
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Mahd der Wiese wie bisher	Beibehaltung der bisherigen Nutzung	6	ja	04-06	2010
Sonstige	16.04 .	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und der Anlagen der DB im Gebiet	Pflegemaßnahmen entlang der Bahnstrecke entsprechend der betrieblichen Vorgaben der DB sowie Unterhaltung der Wege im Gebiet ist weiterhin möglich	1	ja	99	2010
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Beseitigung der Fichten und der Robinien	Angrenzend an eine Halbtrockenrasenfläche gehen von Robinien und Fichten negative Einflüsse (Düngung und Beschattung) auf diese Fläche aus.	5	nein	99	2010

7. Kartenreport



Karte aus Natureg mit allen Maßnahmen

8. Literatur

Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebiets Nr. 5623-306 „Hainberg bei Elm“ durch die Planungsgruppe Natur und Umwelt (PGNU) 2002, unveröffentlicht

Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Hainberg bei Elm“ 1996, erstellt durch die Planungsgruppe Natur und Umwelt (PGNU) September 1995, unveröffentlicht